

VOM MITFAHRER ZU LESEN

Beförderungsbedingungen

Gesundheit

Teilen Sie etwaige gesundheitliche Beschwerden (Herz, Kreislauf, Lunge, Gelenke, Operation oder Ähnliches) bei der Terminabsprache dem Piloten mit. Von Ballonfahrten während der Schwangerschaft raten wir ab. Ballonfahren kann mitunter mit einer sportlichen Betätigung verglichen werden.

Gutscheine

Gutscheine sind unverzüglich nach Erhalt zu bezahlen. Diese sind nur mit Zustimmung des Unternehmers übertragbar. Gutscheine sind bis spätestens 24 Monaten nach Ausstellung bei dem Unternehmer zur Fahrtdurchführung einzulösen. Es gilt das auf dem Gutschein vermerkte Ausstellungsdatum und die Gültigkeitsdauer. Stornierungen sind innerhalb von vier Wochen unter Abzug von 8 % pauschaler Kosten vom Fahrpreis möglich. Bei einer Buchung mittels Internetseite gilt ein 14-tägiges Rückgaberecht ohne Kosten für den Kunden. Dies gilt allerdings nur bei privaten Käufern.

Mindestfahrtdauer

Die Mindestfahrtdauer beträgt 50 min oder eine Distanz von 20 km. Bei Fehlfahrten der Passagiere besteht kein Entschädigungsanspruch gegenüber dem Unternehmer oder dessen Beauftragten. Es wird dann ein Ersatztermin vereinbart.

Der verantwortliche Fahrzeugführer hat während des Starts, der Fahrt, der Landung sowie beim auf-und abrüsten die geeigneten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung betreffen. Alle beteiligten Personen haben den hier zu notwendigen Anordnungen Folge zu leisten. Desgleichen trifft er Entscheidungen über Startplatz, Fahrhöhe, Fahrtdauer und Landeort.

Betrunkene oder unter Rauschmittel stehende Personen werden nicht befördert. Kinder unter zwölf Jahren oder kleiner als 1 m 30 können in der Regel nicht mitfahren. Fotoapparate oder ähnliche Teile dürfen nur in einem dafür geeigneten stabilen Behälter mitgenommen werden. Glas oder Glas ähnliche, spitze oder scharfe Gegenstände dürfen nicht mit an Bord genommen werden.

Beförderungsvertrag

Durch die Aushändigung und Annahme des Fahrscheins entsteht ein Beförderungsvertrag des Passagiers mit unserer Firma. Es dürfen nur Personen befördert werden, mit denen ein Beförderungsvertrag zustande gekommen ist. Die Haftung des Luftfrachtführers aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem Luftverkehrsgesetz. Die Ersatzpflicht des Luftfrachtführers nach Paragraph 44 des Luftverkehrsgesetzes tritt nicht ein, wenn er beweist, dass er und seine Leute alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen haben oder dass sie diese Maßnahmen nicht treffen konnten.

Die Deckungssumme beträgt in der Halterhaftpflicht/Passagierhaftpflicht 7 Millionen €. Diese gilt pauschal für Personen und/oder Sachschäden je Schadensereignis. Für Gegenstände die am Körper getragen werden beträgt die Versicherungssumme 1700 €.

Schäden oder Ersatzansprüche sind dem Luftfrachtführer unverzüglich anzuzeigen und geltend zu machen. Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Verletzten mitgewirkt, so gilt Paragraph 254 des BGB. Geänderte Beförderungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Bei Klagen aus dem Beförderungsvertrag regelt das Luftfahrtgesetz die Bestimmung des Gerichtsstands. Ansonsten ist der Sitz des Unternehmens entscheidend.

VOM MITFAHRER ZU LESEN

Sicherheitsanweisung für Passagiere

Ballon fahren ist ein sportliches Ereignis. Damit es für Sie ein schönes Erlebnis wird, beachten Sie bitte unsere Hinweise, die Sie bitte im Folgenden durchlesen.

Gesundheitliche Beschwerden

Gesundheitliche Beschwerden (Kreislauf, Herz, Gelenke) bei der Terminabsprache dem Piloten bitte mitteilen. Ältere Personen, Schwangere, frisch operierte sollten vor der Fahrt ihrem Arzt befragen. Vermeiden Sie Alkohol vor der Fahrt.

Kleidung und Ausrüstung

tragen Sie bequeme Kleidung, flaches festes Schuhwerk. Glas oder Glas ähnliche, spitze oder scharfe Gegenstände dürfen nicht mit an Bord genommen werden. Fotoapparate und Videokameras bitte nur in einem stabilen Schutzbehälter mitnehmen. Werfen Sie keine Gegenstände über Bord während der Ballonfahrt.

Anweisungen befolgen

befolgen Sie unbedingt die Anweisungen des Piloten und seiner Helfer. Fassen Sie die Ballonausrüstung nur auf ausdrückliche Anordnung an. Bitte legen Sie mitgeführte Gegenstände nicht auf dem Fahrzeug, Anhänger oder am Aufrüstplatz ab. (Kamerataschen, Jacken, Stöcke oder Ähnliches).

Absolutes Rauchverbot

Ein wichtiges Wort an unsere Raucher: im Umkreis von 15 m des Transportwagen und Anhängers, des Korbes und der Ballonhülle herrscht absolutes Rauchverbot! Auch kein offenes Feuer ist erlaubt. Auch während der Fahrt besteht dieses absolute Verbot.

Verhalten bei der Landung

Halten Sie sich bei der Landung unbedingt an den Haltegriffen an den Korbinnenseite fest. Nicht auf den Boden setzen. Verlassen Sie den Korb nur auf Anweisung des Piloten.

Weisen Sie bitte Ihre Begleiter darauf hin, dass sie bei der Landung nicht mit dem Fahrzeug auf das Landgrundstück fahren, sondern entsprechend der Straßenverkehrsordnung am Straßenrand parken.

Wir wünschen eine schöne und erlebnisreiche Ballonfahrt!